

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0022/17 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 19.01.2017
Dezernat: VI	FB 62		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.01.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entscheidung über das Bestehen des öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Gersdorfer Straße"

Beschlussvorschlag:

Der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlage „Gersdorfer Straße“ wird durchgeführt, da ein öffentliches Interesse im Sinne von § 2 Abs. 5 Straßenausbaubeitragssatzung an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/ DK AFA/DK SOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2047	260.000,00 (jährl. AFA-Betrag 8.666,67)	61660100	57111200	x	
			Folgekosten		
2018-2047	2.404,50	61660100	52211000 Unterhaltung	x	
2018-2047	1.202,25	61660100	54553000 Entwässerung	x	
2018-2047	1.202,25	61660100	54554100 Beleuchtung	x	
Summe:	260.000,00 & Folgekosten jährlich 4.809,00)				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2047	75.000,00 (jährl. SOPO-Auflösung 2.500,00)	61660100	45315000	x	
2020-2047	115.800,00 (jährl. SOPO-Auflösung 4.135,71)	61660100	45321100	x	
20...					
20...					
Summe:	190.800,00				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 176166002

Investitionsgruppe:

Straße

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	260.000,00	61660100	09612002	x	
20...					
Summe:	260.000,00				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	75.000,00	61660100	23410142	x	
2020	115.800,00	61660100	23412022	x	
20...					
20...					
Summe:	190.800,00				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	185.000,00	71000000	23111112/32173102	x	
20...					
20...					
20...					
Summe:	185.000,00				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☒	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL00103178, ANL00103179

Buchwert in €:

747,00

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2018

Anlage neu

☒ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2017	747,00	61660101	04210003		x
2018	260.000,00	61660101	04210002	x	
2018	75.000,00	61660101	23111402	x	
2020	115.800,00	61660101	23211102	x	

Erläuterung zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten:			260.000,00 €
Restnutzungsdauer:			30 Jahre
1. AFA	260.000,00 € / 30 Jahre	=	8.666,67 €/ Jahr
	gesamt	=	260.000,00 €
2. SOPO	75.000,00 € / 30 Jahre	=	2.500,00 €/ Jahr
	115.800,00 € / 28 Jahre	=	4.135,71 €/ Jahr
	gesamt	=	190.800,00 €

3. Folgekosten/ Jahr

Verkehrsfläche: 1.603 qm

Unterhaltungskosten: 1.603 qm x 1,50 € = 2.404,50 €
Betriebskosten: 1.603 qm x 1,50 € = 2.404,50 €

davon anteilig:

Entwässerung: 1.202,25 €
 Beleuchtung: 1.202,25 €

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Frau Riemann, Tel.: 5211	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. SR
-----------------------------------	---------------------

Begründung:

Vorhaben:

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 140,50 m. Es ist geplant, die Verkehrsanlage „Gersdorfer Straße“ wie folgt auszubauen:

Die Fahrbahn soll grundhaft in einer Breite von 6,75 m und mit einem Gesamtaufbau von 55 cm ausgebaut und bituminös befestigt werden.

Um die Entwässerung zu gewährleisten, sollen beidseitig der Fahrbahn Bordrinnen und neue Regenwassereinflüsse hergestellt werden. Die Zufahrten werden grundhaft in einer Gesamtdicke von ebenfalls 55 cm ausgebaut. Die Befestigung der Zufahrten soll mittels Betonsteinpflaster erfolgen.

Beidseitig der Fahrbahn schließen sich Gehwege in einer Breite von ca. 2,50 m an. Diese haben einen Aufbau von 30 cm und werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Im Rahmen des Straßenausbaus soll auch die Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage erfolgen.

Beteiligung Bürger:

Die Verkehrsanlage „Gersdorfer Straße“ ist gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eine Anliegerstraße. Nach § 2 Abs. 2 SABS erfolgt die Information und Beteiligung der später Beitragspflichtigen bei geplanten grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung. Diese fand am 15. November 2016 statt.

Gemäß § 2 Abs. 4 SABS steht bei grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen die Entscheidung der Stadt über die beitragsauslösende Maßnahme unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der später Beitragspflichtigen.

Die daher vom 17.11.2016 bis 02.12.2016 durchgeführte Abstimmungsabfrage ergab bei 16 beitragspflichtigen Grundstücken (je Grundstück eine Stimme) keine einzige Zustimmung.

Öffentliches Interesse:

Wird – wie hier – die mehrheitliche Zustimmung verweigert, entscheidet gemäß § 2 Abs. 5 SABS der Stadtrat über einen Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Das öffentliche Interesse an der Maßnahme besteht hier nach folgender Abwägung zwischen den Belangen der Allgemeinheit und den Individualinteressen aus folgenden Gründen:

Die Verkehrsanlage „Gersdorfer Straße“ liegt in der Baulast der Landeshauptstadt Magdeburg. Es obliegt dem Träger der Straßenbaulast einzuschätzen, ob und wie straßenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Verkehrsanlagen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen.

Die Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus der Verkehrsanlage „Gersdorfer Straße“ ist begründet durch den Anschluss eines neuen Wohngebietes „Kümmelsberg West, Teilbereich A, B-Plan Nr.: 368-1A“.

Die Einordnung des Bauvorhabens in das Haushaltsjahr ergibt sich aus dem Erfordernis des vorherigen Einbaues der Kanalisation.

Wegen der notwendigerweise langfristig mit den SWM/AGM abgestimmten Bauern der Verlegung der Kanalisation mit unmittelbar nachfolgendem Straßenausbau sowie der Nutzung finanzieller Vorteile durch dieses „gemeinsame“ Bauen für alle am Bau beteiligten Auftraggeber als auch für die Straßenausbaubeitragspflichtigen besteht an der Durchführung dieses Bauvorhabens ein öffentliches Interesse.

Außerdem beteiligt sich der Erschließungsträger des neuen Wohngebietes an den Baukosten mit 90.900,00 EUR.

Die Einsparungen für den städtischen Haushalt sowie für die Anlieger sind nicht mehr gegeben, wenn die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt ohne Koordinierung mit SWM/AGM selbständig baut.

Mit den SWM wurde das Haushaltsjahr 2017 als gemeinsamer Baetermin abgestimmt. Angesichts des wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung stark reduzierten Budgets für den Siedlungsstraßenbau bleibt nur ein geringer Handlungsspielraum.

Folglich überwiegen hier die wirtschaftlichen Interessen und die Aspekte der Verkehrssicherheit für die Allgemeinheit gegenüber eventuellen anderen Interessen von später Beitragspflichtigen (wie etwa Nichtheranziehung zu Beiträgen, Vermeidung von Lärm durch Bauarbeiten).

Anlagen:

DS0022/17 Lageplan